



## Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-08002-VSP-01

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:  
**Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport**

Stammbaum:  
VII-A-08002 Fraktion Freibeuter  
VII-A-08002-VSP-01 Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:  
**Externes Gutachten zur Duldung von Falschparkern**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	10.01.2023	Bestätigung
Verwaltungsausschuss	11.01.2023	Vorberatung
FA Allgemeine Verwaltung	17.01.2023	Vorberatung
FA Umwelt, Klima und Ordnung	17.01.2023	Vorberatung
Ratsversammlung	18.01.2023	Beschlussfassung

## Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Sachverhalt bereits berücksichtigt

Alternativvorschlag

Sachstandsbericht

## Beschlussvorschlag

Der Antrag wird abgelehnt.

## Räumlicher Bezug

entfällt

# Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften     Stadtratsbeschluss     Verwaltungshandeln  
 Sonstiges: Antrag

Nach aktueller Berichterstattung der Leipziger Volkszeitung (Artikel und Kommentar vom 25.11.2022 und Gastartikel vom 14.12.2022) würden bestimmte Straßen und Veranstaltungen vom Leipziger Ordnungsamt bewusst nicht auf Falschparken kontrolliert werden. Es liegen dazu eine Vielzahl von Beschwerden bei der Stadt Leipzig vor.

Der Antrag, den Oberbürgermeister zu verpflichten, ein externes Gutachten „zur Überprüfung der Handlungsweise des Ordnungsamtes in Bezug auf die Ahndung von Falschparkern“ einzuholen und die Vorlage des Gutachtens bis zum 15. März 2022 zu verlangen, ist rechtswidrig.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	X	nein	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		nein	wenn ja, nachfolgend angegeben	

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	X	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:		

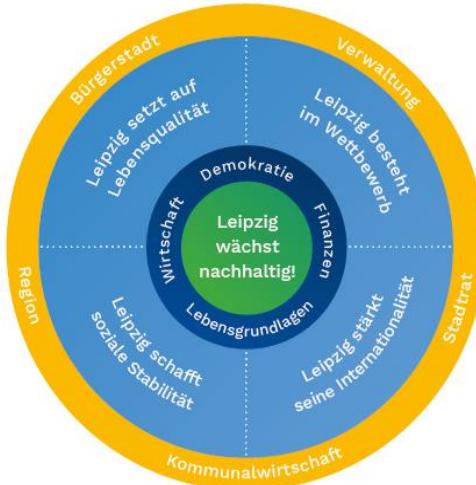
## Ziele

# Hintergrund zum Beschlussvorschlag: Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

## 2030 – Leipzig wächst nachhaltig! Ziele und Handlungsschwerpunkte

### Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



### Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

### Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

### Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

### Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

### Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

## Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage			
<b>Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)</b>			
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input type="checkbox"/> nein	
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja ( <i>Prüfschema endet hier.</i> )		
<b>Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)</b>			
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein ( <i>Begründung s. Abwägungsprozess</i> )	<input type="checkbox"/> nicht berührt ( <i>Prüfschema endet hier.</i> )	
<b>Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u></b>			
<input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): _____			
<input type="checkbox"/> liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____			
<input type="checkbox"/> wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)			

## Sachverhalt

### Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Innerhalb der Stadtverwaltung sind keine unterschiedlichen Beurteilungen aufgetreten.

#### I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

#### II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

### **III. Strategische Ziele**

entfällt

### **IV. Sachverhalt**

#### **1. Begründung Kreuz auf dem Deckblatt**

Nach aktueller Berichterstattung der Leipziger Volkszeitung (Artikel und Kommentar vom 25.11.2022 und Gastartikel vom 14.12.2022) würden bestimmte Straßen und Veranstaltungen vom Leipziger Ordnungsamt bewusst nicht auf Falschparken kontrolliert werden. Es liegen dazu eine Vielzahl von Beschwerden bei der Stadt Leipzig vor.

Hingegen stellt das Ordnungsamt regelmäßig dar, nach pflichtgemäßem Ermessen zu handeln.

Die Fraktion Die Freibeuter hat deshalb den Antrag an den Stadtrat gestellt, er möge beschließen, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, ein unabhängiges externes Gutachten zur Überprüfung der Handlungsweise des Ordnungsamts in Bezug auf die Ahndung von Falschparkern einzuholen und dass er dem Stadtrat das vollständige Gutachten bis zum 15. März 2023 vorlegt.

1. Der Antrag, den Oberbürgermeister zu verpflichten, ein externes Gutachten „zur Überprüfung der Handlungsweise des Ordnungsamtes in Bezug auf die Ahndung von Falschparkern“ einzuholen und die Vorlage des Gutachtens bis zum 15. März 2022 zu verlangen, ist rechtswidrig.

Der Stadtrat ist für die Aufgabe, den ruhenden Verkehr zu kontrollieren und gegen Verkehrsverstöße bußgeld- und verwaltungsrechtlich vorzugehen, nicht zuständig, weil es sich um eine Pflichtaufgabe nach Weisung (§ 2 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung [SächsGemO]) handelt, für die gemäß § 53 Abs. 3 S. 1 SächsGemO allein der Oberbürgermeister zuständig ist.

Die Stadt Leipzig ist gemäß §§ 35, 36 Abs. 1 Nr. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) i. V. m. § 26 Abs. 1 S. 1 Straßenverkehrsgesetz (StVG) i. V. m. § 2 S. 1 Ordnungswidrigkeiten-Zuständigkeitsverordnung (OWiZuVO) als Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der hier in Frage kommenden Ordnungswidrigkeiten nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) zuständig. Hierbei handelt es sich gemäß § 2 S. 2 OWiZuVO um Weisungsaufgaben.

Weiterhin besteht gemäß §§ 1 Nr. 1 und 2, 2 und 3 S. 1 Sächsisches Straßenverkehrsrechtsgesetz (SächsStrVRG) eine Zuständigkeit als örtliche und untere Straßenverkehrsbehörde für den Vollzug der Straßenverkehrsordnung. Die hierdurch übertragenen Aufgaben sind gemäß § 24 Abs. 1 S. 1 SächsStrVRG Weisungsaufgaben.

2. Die Antragstellerin kann allerdings gemäß § 28 Abs. 5 S. 1 und 2 SächsGemO verlangen, dass der Bürgermeister den Stadtrat in dieser Angelegenheit informiert und diesem oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt.

Zuletzt wurde in der planmäßigen Sitzung des Fachausschusses Umwelt, Klima und Ordnung am 06.12.2022 ausführlich zur gegenständlichen Thematik berichtet.

Der Stadtrat kann dem Oberbürgermeister mit dem Antrag auch nahelegen, er möge im Rahmen seiner Organisationshoheit und Aufsichtspflicht (§ 53 Abs. 1 2. und 3. Fall SächsGemO) sowie als Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der städtischen Bediensteten (§ 53 Abs. 4 SächsGemO) ein externes Gutachten einholen. Eine Rechtspflicht erwächst dem Oberbürgermeister gegenüber dem Stadtrat dadurch allerdings nicht.

3. Im Übrigen hat die Landesdirektion Sachsen in den letzten Jahren verschiedene Fachaufsichtsbeschwerden hinsichtlich der Arbeitsweise der kommunalen Verkehrsüberwachung in Bezug auf das Gehwegparken bearbeitet. In keinem Fall wurden Rechtsverstöße des Ordnungsamtes festgestellt und/oder wurde Anlass zu fachaufsichtlichen Maßnahmen gesehen (siehe z. B. Anlage zur Einwohneranfrage VII-EF-07926 – Schreiben der Landesdirektion Sachsen vom 18.10.2022).

## **2. Realisierungs- / Zeithorizont (entfällt bei Ablehnung des Antrags)**

entfällt

Anlage/n  
Keine